



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

208. Jahrgang

Detmold, den 03. April 2023

Nummer 14

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

65 Kennzeichnung von Wanderwegen, S.73

66-110 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S.73-88

111 Kommunalaufsicht; hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, S.88

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

111 Kreispolizeibehörde Herford, hier: Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S.90

112 Studieninstitut Westfalen-Lippe, hier: öffentliche Bekanntmachung, S.90

113 Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter, hier: Tagesordnung, S.91

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

65

Kennzeichnung von Wanderwegen

hier:

S1 – Wassertretbecken in Büren

S4 – Ringelsteiner Wald in Büren

Bezirksregierung Detmold

Az.: 51.2.4-008/2023-002

Detmold, den 27. März 2023

Gem. § 20 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes lasse ich zur Kennzeichnung folgenden Markierungszeichen zu:

1. S1 Wassertretbecken in Büren



2. S4 Ringelsteiner Wald in Büren



Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.73

66

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold

Az.: AWDHR2-190239

Detmold, den 21. März 2023

Für

Herrn

Alexander Johannes Voßmann

Herrn A.J Vossmann

letzte hier bekannte Anschrift:

Adolf- Kolping- Str. 9

33175 Bad Lippspringe

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR2-190239– nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –

Leopoldstraße 15

Raum 212

32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.73

67**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Bezirksregierung Detmold
 Az.: AWDHR1-28287
 Az.: AWDHR2-6127

Detmold, den 21.März 2023

Für
 Herrn
 Alexander Nirojan Pahl

letzte hier bekannte Anschrift:
 Amselweg 23
 34439 Willebadessen

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-202050– und AWDHR2-6127- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
 Leopoldstraße 15
 Raum 212
 32756 Detmold

Hinweis:
 Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.74

68**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Bezirksregierung Detmold
 Az.: AWDHR2-14934

Detmold, den 21.März 2023

Für
 Frau
 Violetta Agnes Paczesny

letzte hier bekannte Anschrift:
 Sternberger Straße 10
 32120 Hiddenhausen

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen

AWDHR2-14934- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
 Leopoldstraße 15
 Raum 212
 32756 Detmold

Hinweis:
 Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.74

69**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Bezirksregierung Detmold
 Az.: AWDHR1-193261
 Az.: AWDHR2-11499

Detmold, den 21.März 2023

Für
 Herrn
 Chalang Ismail

letzte hier bekannte Anschrift:
 Emscherstr.11
 32427 Minden

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-193261– und AWDHR2-11499- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
 Leopoldstraße 15
 Raum 212
 32756 Detmold

Hinweis:
 Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.74

70

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-16076
Az.: AWDHR2-10784

Detmold, den 21.März 2023

Für
Frau
Helwa Sido

letzte hier bekannte Anschrift:
Lübbecker Str. 94
32429 Minden

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-16076– und AWDHR2-10784- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:
Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.75

71

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR2-9807

Detmold, den 21.März 2023

Für
Herrn
Schiar Mirza

letzte hier bekannte Anschrift:
Königstr. 140
32427 Minden

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR2-9807 nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:
Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.75

72

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR2-9453

Detmold, den 21.März 2023

Für
Sophie Hübner

letzte hier bekannte Anschrift:
Feldstraße 2
32049 Herford

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR2-9453- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:
Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.75

73

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-200199
Az.: AWDHR2-136188

Detmold, den 21. März 2023

Für
Frau
Angela Ramona Wippersteg

letzte hier bekannte Anschrift:
Westring 40
32051 Herford

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-200199– und AWDHR2-136188- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:
Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.76

74

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-200199

Detmold, den 21. März 2023

Für
Frau
Janina Fischer

letzte hier bekannte Anschrift:
Syltweg 10
32427 Minden

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-6211– nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:
Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.76

75

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-249416
Az.: AWDHR2-19004

Detmold, den 28. März 2023

Für
Herrn
Mario Metodiev

letzte hier bekannte Anschrift:
Hauptstr. 13
59302 Oelde

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-249416- und AWDHR2-19004- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:
Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.76

76

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-237162
Az.: AWDHR2-167194

Detmold, den 21. März 2023

Für
Herrn
Wael Najem

letzte hier bekannte Anschrift:
Niederbecksener Straße 40
32547 Bad Oeynhausen

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-237162- und AWDHR2-167194- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:
Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.77

77

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-219102
Az.: AWDHR2-62340

Detmold, den 28. März 2023

Für
Herrn
Heinrich Georg Hemme

letzte hier bekannte Anschrift:
Schillerstr. 66
32816 Schieder-Schwalenberg

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen

AWDHR1-219102- und AWDHR2-62340- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:
Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.77

78

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-214332
Az.: AWDHR2-80026

Detmold, den 21. März 2023

Für
Herrn
Albert Lau

letzte hier bekannte Anschrift:
Herforder Straße 31
32545 Bad Oeynhausen

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-214332- und AWDHR2-80026- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:
Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass

mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.77

79

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-185027
Az.: AWDHR2-126247

Detmold, den 28.März 2023

Für
Lince UG (haftungsbeschränkt)
Frau
Jurate Bernhard

letzte hier bekannte Anschrift:
Blekgärten 8
32312 Lübbecke

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-214332- und AWDHR2-80026- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:
Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.78

80

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-177258
Az.: AWDHR2-177258

Detmold, den 21.März 2023

Für
Herrn
Sascha Kelbassa

letzte hier bekannte Anschrift:
Heckenweg 1
32602 Vlotho

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-177258- und AWDHR2-177258- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:
Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.78

81

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-160035
Az.: AWDHR2-167280

Detmold, den 21.März 2023

Für
FHU-Rechtsanwalt H.J. Uetermeyer
Herrn
Hans-Joachim Uetermeyer

letzte hier bekannte Anschrift:
Wasserfuhr 1
32108 Bad Salzufen

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-160035- und AWDHR2-167280- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.78

82

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-15170

Detmold, den 21.März 2023

Für
Herrn
Olaf Klinner

letzte hier bekannte Anschrift:
Langenbergstr.43
32108 Bad Salzuflen

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-151570 nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.79

83

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-128646
Az.: AWDHR2-98546

Detmold, den 28.März 2023

Für
Herrn
Pascal Siegmann

letzte hier bekannte Anschrift:
Echternstraße 88
32657 Lemgo

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-1028646- und AWDHR2-98546 nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.79

84

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-111614
Az.: AWDHR2-44716

Detmold, den 21.März 2023

Für
Frau
Shazia Asim

letzte hier bekannte Anschrift:
Bielefelder Str.12
32756 Detmold

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-111614- und AWDHR2-44716- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.79

85

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold

Az.: AWDHR1-74134

Az.: AWDHR2-131156

Detmold, den 21.März 2023

Für

Herrn

Tomasz Wolanski

letzte hier bekannte Anschrift:

Gleiwitzer Str. 31

33098 Paderborn

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-74134- und AWDHR2-131156- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –

Leopoldstraße 15

Raum 212

32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.80

86

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold

Az.: AWDHR1-58390

Detmold, den 21.März 2023

Für

Herrn

Kai Lienenlücke

letzte hier bekannte Anschrift:

Platinweg 4

33334 Gütersloh

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-58390- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –

Leopoldstraße 15

Raum 212

32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.80

87

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold

Az.: AWDHR1-48793

Detmold, den 28.März 2023

Für

Frau

Nicole Elisabeth Radwanski

letzte hier bekannte Anschrift:

Kampstraße 16

33189 Schlangen

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-48793- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –

Leopoldstraße 15

Raum 212

32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.80

88

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-45169

Detmold, den 21.März 2023

Für
Herrn
Raif Kastrati

letzte hier bekannte Anschrift:
Eichendorfweg 8
32756 Detmold

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-45169- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.81

89

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-45153
Az.: AWDHR2-47342

Detmold, den 28.März 2023

Für
Herrn
Ilgaz Ünal

letzte hier bekannte Anschrift:
Kornstr.6
32051 Herford

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-45153- und AWDHR2-47342- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.81

90

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-38486
Az.: AWDHR2-123024

Detmold, den 21.März 2023

Für
LC-Peformance UG (haftungsbeschränkt)
Herrn
Dennis Vogt

letzte hier bekannte Anschrift:
Saarring 5A
32425 Minden

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-38486- und AWDHR2-123024- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.81

91

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-31035

Detmold, den 21.März 2023

Für
Frau
Maria Merle Schneeweis

letzte hier bekannte Anschrift:
Hillergosser Str. 60
33719 Bielefeld

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-31035- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.82

92

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-25733
Az.: AWDHR2-23105

Detmold, den 21.März 2023

Für
Frau
Fatma Yigittekin

letzte hier bekannte Anschrift:
Am Stadion 11
33689 Bielefeld

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-25733- und AWDHR2-23105- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.82

93

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-18145

Detmold, den 21.März 2023

Für
Rottwilm Architekturbüro
Herr
Frank Rottwilm
letzte hier bekannte Anschrift:
Mühlenweg 2
32602 Vlotho

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-18145- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.82

94

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-12718

Detmold, den 21.März 2023

Für
Herrn
Mohamad Kanafani

letzte hier bekannte Anschrift:
Hermannstr. 68
32423 Minden

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-12718- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.83

95

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-12279

Detmold, den 21.März 2023

Für
Herrn
Hartmut Klaus

letzte hier bekannte Anschrift:
Magdeburger Str. 10
32049 Herford

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-12279- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.83

96

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-10825

Detmold, den 21.März 2023

Für
Herrn
Marvin Zimmermann

letzte hier bekannte Anschrift:
Steinstraße 4
32479 Hille

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-10825- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.83

97

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR1-47337

Detmold, den 28.März 2023

Für
Herrn
Kai-Niclas Junker

letzte hier bekannte Anschrift:
Am Schnatbach 57
33719 Bielefeld

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR1-47337- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.84

98

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR2-15125

Detmold, den 21.März 2023

Für
Frau
Amela Balic

letzte hier bekannte Anschrift:
Winfriedstraße 48
33098 Paderborn

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR2-15125- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.84

99

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR2-51164

Detmold, den 21.März 2023

Für
Herrn
Harald Kurz

letzte hier bekannte Anschrift:
Hohes Feld 64
33611 Bielefeld

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR2-51164 nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.84

100

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR2-59165

Detmold, den 21.März 2023

Für
Nagel Immobilien GmbH
Herrn
Suresh Balasubramanian

letzte hier bekannte Anschrift:
Niederwall 28
33602 Bielefeld

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR2-5916 nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.85

101

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR2-65089

Detmold, den 21.März 2023

Für
Herrn
Vadim Vladimirovic Levчук

letzte hier bekannte Anschrift:
Zur Porta 103
32457 Porta Westfalica

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR2-65089 nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.85

102

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR2-67836

Detmold, den 28.März 2023

Für
Herrn
Hamid Reza Khoshandam Ghashang

letzte hier bekannte Anschrift:
Lange Straße 123a
33014 Bad Driburg

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR2-67836 nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.85

103

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR2-71840

Detmold, den 21.März 2023

Für
Gebro Can Änderungsschneiderei
Herrn
Gebro Can

letzte hier bekannte Anschrift:
Hohenzollernstr. 6
33330 Gütersloh

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR2-71840- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.86

104

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR2-77115

Detmold, den 21.März 2023

Für
Frau
Eleni Dimitriadou

letzte hier bekannte Anschrift:
Welfenstr. 22
33609 Bielefeld

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR2-77115- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.86

105

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR2-77130

Detmold, den 21.März 2023

Für
Einfach-abgefahren.de
Herr
Dennis Delic

letzte hier bekannte Anschrift:
Holland 15
32052 Herford

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen

AWDHR2-77130- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.86

106

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR2-138065

Detmold, den 21.März 2023

Für
Herrn
Tobias Blandau

letzte hier bekannte Anschrift:
Ennebudiek 2
33034 Brakel

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR2-138065- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.87

107

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR2-13885

Detmold, den 21.März 2023

Für
Frau
Elvira Wilhelm

letzte hier bekannte Anschrift:
Ortsmitte 6
33189 Schlagen

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR2-13885- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.87

108

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR2-139076

Detmold, den 21.März 2023

Für
Frau
Suna Inci

letzte hier bekannte Anschrift:
Stennerstr. 21A
33613 Bielefeld

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR2-139076- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.87

109

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR2-164103

Detmold, den 21.März 2023

Für
Herrn
Cemal Eldogan

letzte hier bekannte Anschrift:
Westring 124 B
32051 Herford

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR2-164103- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.88

110

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Az.: AWDHR2-178093

Detmold, den 21.März 2023

Für
Herrn
Tarik Sancar

letzte hier bekannte Anschrift:

Stadtheider Str. 4
33609 Bielefeld

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Detmold vom 03.03.2023 – Aktenzeichen AWDHR2-178093- nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Bezirksregierung Detmold – Dezernat 34 –
Leopoldstraße 15
Raum 212
32756 Detmold

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.88

111

Kommunalaufsicht; hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Harsewinkel über die Übertragung von Aufgaben als Straßenverkehrsbehörde

Az.:31.01.2.3-003/2021-008

Detmold, den 29.März 2023

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben als Straßenverkehrsbehörde von der Stadt Harsewinkel auf den Kreis Gütersloh

Die Stadt Harsewinkel – vertreten durch Frau Bürgermeisterin Sabine Amsbeck-Dopheide – (im Folgenden „Stadt“) und der Kreis Gütersloh – vertreten durch Herrn Landrat Sven-Georg Adenauer – (im Folgenden „Kreis“) schließen aufgrund des § 4 Abs. 8 Buchst. B der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung vom 01.10.1979 (GV. NRW, S. 621 / SGV. NRW 202), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Präambel:

Die Stadt wurde nach § 2 der Verordnung zur Bestimmung der Großen kreisangehörigen Städte und der Mittleren kreisangehörigen Städte i. V. mit § 4 der GO NRW zum 01.01.2022 Mittlere kreisangehörige Stadt.

Diese Vereinbarung bezieht sich auf die straßenverkehrsrechtlichen Aufgaben, die der Stadt seit dem 01.01.2022 obliegen und die die Stadt dem Kreis Gütersloh mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 12./19.07.2021 bis zum 31.12.2022 übertragen hat. Da die Stadt aufgrund nicht voraussehbarer personeller Veränderungen derzeit nicht in der Lage war und ist, diese Aufgaben zu übernehmen, sollen die Aufgaben auch im Jahr 2023 im Rahmen einer Delegation noch weiterhin und übergangsweise durch den Kreis erledigt werden.

Die Vertragspartner streben eine vertrauensvolle und einvernehmliche Zusammenarbeit an.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt delegiert ihre Zuständigkeiten nach der „Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05.07.2016“ in der zurzeit gültigen Fassung – Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) – zu folgenden Paragraphen auf den Kreis:

§§ 7 Abs. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung:

Anordnung von Verkehrsbeschilderung zu Veranstaltungen nach § 29 Absatz 2 und nach § 30 Absatz 2 StVO,

§ 8 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung:

Beseitigung von Verkehrshindernissen nach §§ 32 StVO, § 14 OBG NRW,

§ 10 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung:

Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen im Rahmen von Baumaßnahmen und anderen Fällen inklusive erforderliche Signaltechnik (z. B. Ampel) und Verkehrsmessung nach § 45 StVO,

§ 11 Abs. 1, Abs. 4 Satz 2 und Abs 6 Satz 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung:

Sonn- und Feiertagsfahrverbot, Parkausweise, Helm-, Gurtpflicht, § 46 Abs. 1 und 2 StVO.

Der Kreis verpflichtet sich zur rechtmäßigen und wirtschaftlichen Erfüllung der ihm von der Stadt übertragenen Aufgaben und stellt die hierfür erforderliche Infrastruktur zur Verfügung.

Die Stadt wird dem Kreis im Wege der Abordnung bzw. Personalgestellung unverzüglich eine Verwaltungskraft zur Unterstützung bei der Erledigung der übertragenen Aufgaben zur Verfügung stellen.

§ 2 Aktenbestand

Der Aktenbestand – insbesondere Straßen- und Beschilderungsakten – für die Stadt bleiben bis zum Ende der Vereinbarung beim Kreis und werden dann an die Stadt übergeben. Das gilt auch für den digitalen Aktenbestand.

§ 3 Personalkosten

Die Stadt erstattet dem Kreis die Personalkosten für die Erfüllung der Aufgaben.

Der Kreis erstellt dazu eine Abrechnung auf Basis des anteilig geleisteten Zeitaufwands der Sachbearbeitung für die Bearbeitung mit folgender Vergütung bzw. Besoldung:

Ingenieur, Führungskraft	EG 12
Sachbearbeiter	A 10
Sachbearbeiter	EG 9b
Sachbearbeiter	EG 9a
Sachbearbeiter	EG 8

Für die Personalkostenerstattung wird die aktuelle KGSt-Ausarbeitung „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zugrunde gelegt.

§ 4 Sachkosten

Die Sachkosten der Arbeitsplätze werden dem Kreis von der Stadt auf Basis der KGSt-Ausarbeitung „Kosten eines Arbeitsplatzes“ pauschaliert erstattet.

§ 5 Overheadkosten

Die Overheadkosten (Verwaltungs- und Amts-Overhead) werden dem Kreis von der Stadt auf Basis der KGSt-Ausarbeitung „Kosten eines Arbeitsplatzes“ als prozentualer Zuschlag auf die Bruttopersonalkosten des jeweiligen Arbeitsplatzes erstattet. Zugrunde gelegt wird der von der KGSt empfohlene Mindestprozentsatz.

§ 6 Abrechnungsmodalitäten

1) Die Kosten zu § 3 bis § 5 werden dem Kreis von der Stadt quartalsweise erstattet. Insofern die erbrachten Leistungen im Rahmen des § 2b Abs. 3 Nr. 1 UstG erbracht werden, entfällt eine Umsatzsteuerpflicht. Sollte die Finanzverwaltung im Verlauf der getroffenen Vereinbarung zu einer anderen oder differenzierten Rechtseinschätzung bezüglich der erbrachten Leistungen kommen, ist die Umsatzsteuer jeweils von der Stadt Harsewinkel zu tragen.

2) Die vom Kreis für originäre Aufgaben der Stadt erzielten Erlöse zu Verwaltungsgebühren; Buß- und Zwangsgelder werden für den Zeitraum der Vereinbarung in voller Höhe quartalsweise an die Stadt weitergeleitet.

§ 7 Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 8 Inkrafttreten, Dauer und Beendigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold in Kraft und endet am 31.12.2023.

Die Vertragspartner verpflichten sich, auftretende Probleme bei der Abwicklung bzw. Anwendung dieser Vereinbarung unverzüglich und einvernehmlich zu regeln. Kommt eine Einigung nicht zustande, verpflichten sich die Vertragspartner, die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen (vgl. auch § 30 GkG). Kommt trotz Anrufung der Aufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle eine Einigung nicht zustande, erhalten beide Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht, dessen Rechtsfolgen 3 Monate ab Zugang der Kündigungserklärung eintreten.

Im Falle der Beendigung der Vereinbarung erfolgt eine Endabrechnung zwischen Stadt und Kreis zu den entstandenen Kosten (§§ 3-5) und den erzielten Erlösen/Verwaltungsgebühren usw. (§ 6 Absatz 2) zum Beendigungsdatum der Vereinbarung.

Eine vorzeitige Aufhebung bedarf der Schriftform und ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam und undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, verpflichten sich die Vertragspartner, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der beabsichtigenden Zielsetzung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend, soweit sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Harsewinkel, den 07.03.2023

Für die Stadt Harsewinkel
Sabine Amsbeck-Doppeide

Gütersloh, den 15.03.2023

Für den Kreis Gütersloh
Sven-Georg Adenauer

Genehmigung und Bekanntmachung

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 07.03.2023/15.03.2023 zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Harsewinkel über die Übertragung von Aufgaben als Straßenverkehrsbehörde von der Stadt Harsewinkel auf den Kreis Gütersloh habe ich gem. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 in der z. Zt. gültigen Fassung genehmigt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die Genehmigung werden hiermit gem. § 24 Abs. 3 GkG NRW bekannt gegeben.

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
Schulze

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.88

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

112

Kreispolizeibehörde Herford, hier: Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Herford, den 29. März 2023

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Absatz 1 Nr. 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 07. März 2006 (GV.NRW. S. 94) das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV.NRW.S.762) geändert worden ist.

Für
Herrn
Khaled Belabes
geb. am 02.08.1991

letzte hier bekannte Anschrift:
Herforder Straße 62
32545 Bad Oeynhausen

kann ein Schriftstück der Kreispolizeibehörde Herford, Az: ZA 1.1-71.4/22 vom 29.03.2023 aufgrund des unbekanntes Aufenthalts nicht zugestellt werden. Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse, unter Beachtung der allgemeinen Dienstzeiten sowie vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 05221-888-1524, unverzüglich abzuholen.

Anschrift:
Kreispolizeibehörde Herford
Dir. ZA 1.1
Raum 126
Hansastraße 54
32049 Herford

Hinweis: Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Landeszustellungsgesetzes gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.90

113

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen- Lippe, hier: öffentliche Bekanntmachung

Münster, den 27. März 2023

Nachrichtlicher Hinweis gem. § 16 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe:

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe hat am 27. März 2023 nachfolgende Bekanntmachungen auf seiner Internetseite unter www.stiwl.de öffentlich bekanntgemacht:

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

gez. Dr. Sabine Seidel
Studienleitung

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.90

114
Nahverkehrsverbund Paderborn /Höxter,
hier: Tagesordnung

Tagesordnung für die 19. Sitzung der Verbandsversammlung am 30.03.2023, 18:00 Uhr Kreishaus Höxter, Aula

Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Einbringung Entwurf Jahresabschluss 2022

TOP 2: Ermächtigungsübertragungen aus 2022 nach 2023

TOP 3: AnnenTicket 2023

TOP 4: Anpassung der Kurzstreckenregelung auf Bürgerbuslinien

TOP 5: Sachstand Linienbündel 10 Egge

TOP 6: Sachstand Holibri

TOP 7: Themen NWL

TOP 8: Verschiedenes

Nicht öffentliche Sitzung:

TOP 9: Themen NWL

TOP 10: Ausschreibung Notvergabe Linienbündel 10 Egge

TOP 11: Sachstand Kündigung Gesellschaftsvertrag VPH

TOP 12: Ausschreibung Programmsystem ÖPNV

TOP 13: Sachstand Beschaffung On-Demand-/ALF-Buchungssystem

TOP 14: Sachstand Mobilfunkdaten

TOP 15: Verschiedenes

Hinweis:

Die Tagesordnung für die Sitzung der nph-Verbandsversammlung kann auch im Gremienportal des nph unter <https://www.nph.de/de/der-nph/verbandsversammlung.php> eingesehen werden.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.91

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold